

Wegen der teilweisen Abordnung des ... an das Landesarbeitsgericht Schleswig-Holstein und der teilweisen Abordnung der ... vom Arbeitsgericht Neumünster an das Arbeitsgericht Kiel wird die Geschäftsverteilung der Beamten der Laufbahngruppe 2 (Rechtspfleger/in) für die Zeit vom 01.07.2017 bis zum 30.09.2017 wie folgt festgelegt:

1. Geschäftsleitender Beamter, Rechtspfleger: ... (100 %)
    - 1.1 Wahrnehmung der Aufgaben des Geschäftsleitenden Beamten gem. Übertragungsverfügung vom 15.09.1997 - Gen 121 – (Anlage 1)
      - 1.1.1 Unterstützung der Direktorin des Arbeitsgerichts Kiel in den Verwaltungsgeschäften, die nicht übertragen wurden
    - 1.2 Wahrnehmung der Rechtspflegeraufgaben sowie der Geschäfte des Kosten- und Urkundsbeamten des gehobenen Dienstes in den Prozessakten der Kammer 2 und 6
      - 1.2.1 Veranlassung der Beitreibung von Ordnungsgeldern in den Kammern 2 und 6
      - 1.2.2 Vorbereiten der Ersuchen um Zustellung im Ausland in den Kammern 2 und 6
    - 1.3.1 Genehmigen und Buchen der Auszahlungs- und Änderungsanordnungen in SAP
  - 1.4 Vertretung von 2 und 3
    - 1.4.1 Vertretung von 9.1 (Jahresgeschäftsverteilung) in Absprache mit 2 und 3
- 
2. Rechtspfleger: ... (40%)
    - 2.1 Wahrnehmung der Rechtspflegeraufgaben sowie der Geschäfte des Kosten- und Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des gehobenen Dienstes in den Prozessakten der Kammer 3
      - 2.1.1 Veranlassung der Beitreibung von Ordnungsgeldern in den Kammer 3
      - 2.1.2 Vorbereiten der Ersuchen um Zustellung im Ausland in den Kammer 3
    - 2.2 Rechtsantragstelle an 2 Wochentagen
    - 2.3 Mitglied in der Gruppe „Qualitätsmanagement“
    - 2.4 Transportieren der Kostenrechnungen in EEZ

- 2.5 Wahrnehmung der Aufgaben des Systemverwalters
- 2.6 Vertretung von 9.1 (Jahresgeschäftsverteilung) in Absprache mit 1 und 3
- 2.7 Vertretung von 1 und 3
  
- 3. Rechtspflegerin: ... (60%)
  - 3.1 Wahrnehmung der Rechtspflegeraufgaben sowie Geschäfte des Kosten- und Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des gehobenen Dienstes in den Prozessakten der Kammern 1, 4, 5 und 7
  - 3.2 Veranlassung der Beitreibung von Ordnungsgeldern in den Kammern 1, 4, 5 und 7
  - 3.3 Vorbereitung von Ersuchen um Zustellung im Ausland in den Kammern 1, 4, 5 und 7
  - 3.4 Rechtsantragstelle an 3 Tagen pro Woche
  - 3.5 Wahrnehmung der Rechtspflegeraufgaben in Mahnsachen
  - 3.6 Vertretung von 9.1 (Jahresgeschäftsverteilung) in Absprache mit 1 und 2
  - 3.7 Vertretung von 1 und 2

Kiel, den 27. Juni 2017  
Direktorin des Arbeitsgerichts